

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 49283
 Nr. : RA-000730-C0-015
 Anlage-Nr. : 13
 Seite : 1 / 21
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : XRT-9018

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	XRT-9018
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	BORBET
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	Lk 112
Radgröße:	9Jx18H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,50 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	BOØ72,5/Ø66,6
geprüfte Radlast:	730 kg
bei Reifenabrollumfang:	2100 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Daimler-Benz AG., Mercedes-Benz bzw. DaimlerChrysler

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
117,176, 204, 204K, 204X, 245, 245G, 245G AMG, 246	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm		130 Nm
212, 212K, 212G	W212, S212: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm		130 Nm
212, R1ES	W213, S213: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm		150 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 49283
 Nr. : RA-000730-C0-015
 Anlage-Nr. : 13
 Seite : 2 / 21
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : XRT-9018

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
639, 639/2, 639/4, 639/5	Baureihe W/V 639: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm		150 Nm
639/2, 639/4, 639/5	Baureihe W447: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm		175 Nm

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
245G		e1*2001/116*0470*..	
176		e1*2007/46*0928*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 155	Mercedes A-Klasse (Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04)	215/40R18 A01)K01)K04)K13)K28)M00)N225)	A02) bis A10) E100)E93)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		215/40R18 K01)K13)M00)N225)	245/35R18 K02)K103)K28)
			A01) bis A10) E100)E93)V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
245G		e1*2001/116*0470*..	
176		e1*2007/46*0928*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 160	Mercedes A-Klasse (Frontantrieb und Allrad; Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04)	225/40R18 A01)K01)K04)K103)K13)K25)K28)N235)	A02) bis A10) E100)E95)
		235/35R18 A01)K01)K02)K28)	
		245/35R18 A01)K01)K02)K103)K13)K25)K28)	

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
245		e1*2001/116*0314*..	
245G		e1*2001/116*0470*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
70 bis 142	Mercedes B-Klasse (Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*02)	215/40R18 A01)K01)K04)K81)M00)	A02) bis A10) E99)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 49283

Nr. : RA-000730-C0-015
 Anlage-Nr. : 13
 Seite : 3 / 21
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : XRT-9018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
245G		e1*2001/116*0470*..		
246		e1*2007/46*0751*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
66 bis 155	Mercedes B- Klasse (Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04)	215/40R18 A01)K04)K13)K22)M00)N225)	A02) bis A10) E100)	
		225/40R18 A01)K01)K04)K103)K13)K20)K22)K25)K28)		
		235/35R18 A01)K01)K02)K103)K13)K20)K22)K25)K28)		
		245/35R18 A01)K01)K02)K103)K13)K20)K22)K25)K28)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	
		215/40R18 K13)K22)M00)N225)	245/35R18 K02)K103)K20)K28)	A01) bis A10) E100)V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
204		e1*2001/116*0431*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
115 bis 225	Mercedes C-Klasse (Coupe, C204)	215/40R18 A01) K01)K04) K13) M00) N225)	A02) bis A10) E110)	
		225/40R18 A01) K01)K04) K13) K21) N235)		
		235/35R18 A01) K01)K04) K13) K21) N245)		
				zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen
		vorne	hinten	
		225/40R18 K01)K13)	245/35R18 K04)K106) K21)	A01) bis A10) E110)V00)
		225/40R18 K01)K13)	255/35R18 K02)K106) K21)	A01) bis A10) E110)V00)
		235/35R18 K01)K13)	265/30R18 K02)K106) K21)	A01) bis A10) E110)V00)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 49283

Nr. : RA-000730-C0-015
 Anlage-Nr. : 13
 Seite : 4 / 21
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : XRT-9018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
204		e1*2001/116*0431*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	
115 bis 245	Mercedes C-Klasse (Coupe C205, Cabrio A205)	225/40R18 A01)A94)K01)N235)	
		225/40R18 M+S A01)A94)K01)	
		225/45R18 A01)K01)M00)N235)	
		225/45R18 M+S A01)K01)M00)	
		235/40R18 A01)A94a)K01)N245)	
		235/40R18 M+S A01)A94a)K01)	
		235/45R18 A01)G01)K01)K122)K132)N245)	
		235/45R18 M+S A01)G01)K01)K122)K132)	
		245/40R18 A01)K01)K132)	
		vorne	hinten
		225/45R18 K01)M00)	245/40R18 K132)
		235/40R18 K01)	265/35R18 A94a)K02)K122)K132)
		235/45R18 K01)	255/40R18 K04)K122)K132)
		Auflagen und Hinweise	
		A02) bis A10)B88) E110a)	
		A01) bis A10)B88) E110a)V00)	
		A01) bis A10) B88) E110a)V00)	
		A01) bis A10) B88) E110a)V00)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 49283

Nr. : RA-000730-C0-015
 Anlage-Nr. : 13
 Seite : 5 / 21
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : XRT-9018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):				
204		e1*2001/116*0431*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise		
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Limousine, W205)	225/40R18 A01)K01)K04)N235)T92)		A02) bis A10) B88) E103)		
		225/40R18 M+S A01)K01)K04)T92)				
		225/45R18 A01)K01)K04)M00)N235)				
		225/45R18 M+S A01)K01)K04)M00)				
		235/40R18 A01)K01)K04)N245)				
		235/40R18 M+S A01)K01)K04)				
		245/40R18 A01)K01)K04)				
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen			Auflagen und Hinweise	
			vorne		hinten	
			225/40R18 K01)		255/35R18 K04)	A01) bis A10) B88) E103)V00)
	225/40R18 K01)	265/35R18 K02)K122)	A01) bis A10) B88) E103)V00)			
	225/45R18 K01)M00)	245/40R18 K04)	A01) bis A10) B88) E103)V00)			
	225/45R18 K01)M00)	255/40R18 K04)K122)	A01) bis A10) B88) E103)V00)			
	235/40R18 K01)	265/35R18 K02)K122)	A01) bis A10) B88) E103)V00)			
	235/45R18 K01)	255/40R18 K04)K122)	A01) bis A10) B88) E103)V00)			

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 49283

Nr. : RA-000730-C0-015
 Anlage-Nr. : 13
 Seite : 6 / 21
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : XRT-9018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
204K		e1*2001/116*0457*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Kombi, S205)	225/40R18 A01)K01)K04)N235)T92)		A02) bis A10) B88)ER1) E103)
		225/40R18 M+S A01)K01)K04)T92)		
		225/45R18 A01)GCT)K01)K04)M00)N235)		
		225/45R18 M+S A01)GCT)K01)K04)M00)		
		235/40R18 A01)GCT)K01)K04)N245)		
		235/40R18 M+S A01)GCT)K01)K04)		
		245/40R18 A01)GCT)K01)K04)		
		vorne	hinten	
		225/40R18 K01)	255/35R18 K04)T94)	A01) bis A10) B88)ER1) E103)V00)
		225/40R18 K01)	265/35R18 K02)K122)	A01) bis A10) B88)ER1) E103)V00)
		225/45R18 K01)M00)	245/40R18 K04)	A01) bis A10) B88)ER1) E103)GCT)V00)
		225/45R18 K01)M00)	255/40R18 K04)K122)	A01) bis A10) B88)ER1) E103)GCV)V00)
		235/40R18 K01)	265/35R18 K02)K122)	A01) bis A10) B88)ER1) E103)V00)
		235/45R18 K01)	255/40R18 K04)K122)	A01) bis A10) B88)ER1) E103)GCV)V00)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 49283

Nr. : RA-000730-C0-015
 Anlage-Nr. : 13
 Seite : 7 / 21
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : XRT-9018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
245G		e1*2001/116*0470*..	
117		e1*2007/46*1007*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 155	Mercedes CLA-Klasse (Limousine, Kombi)	215/40R18 A01)K01)K04)K13)M00)N225)	A02) bis A10) E100)E93a)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		vorne	hinten
		215/40R18 K01)K13)M00)N225)	245/35R18 K02)K103)K28)
			A01) bis A10) E100)E93a)V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
245G		e1*2001/116*0470*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
155 bis 160	Mercedes CLA-Klasse (Limousine, Kombi; Serie auch 235/40R18)	215/40R18 M+S A01)K01)K28)M00)	A02) bis A10) E95a)
		225/40R18 M+S A01)K01)K02)K103)K13)K25)K28)	
		245/35R18 A01)K01)K02)K103)K13)K25)K28)	

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
245G		e1*2001/116*0470*..	
245G AMG		e1*2007/46*1207*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
265 bis 280	Mercedes CLA- Klasse CLA 45 AMG (Limousine, Kombi)	215/40R18 M+S A01)K01)K28)M00)	A02) bis A10)
		225/40R18 M+S A01)K01)K02)K103)K13)K25)K28)	
		245/35R18 A01)K01)K02)K103)K13)K25)K28)	

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):			
212		e1*2001/116*0501*..			
212G		e1*2007/46*0484*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
100 bis 225	Mercedes E-Klasse (W212, Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll)	225/40R18 A01) K03)	A02) bis A10) B90) E111)		
		225/45R18 A01) K03)M00)			
		235/40R18 A01) K01)			
		245/40R18 A01) K01)			
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
		vorne		hinten	
		225/45R18 K03)M00)	245/40R18	A01) bis A10) B90) E111)V00)	
		225/45R18 K03)M00)	275/35R18 K02)K67)	A01) bis A10) B90) E111)V00)	
235/40R18 K01)	265/35R18 K02)	A01) bis A10) B90) E111)V00)			
235/40R18 K01)	275/35R18 K02)K67)	A01) bis A10) B90) E111)V00)			
245/40R18 K01)	265/35R18 K02)	A01) bis A10) B90) E111)V00)			
245/40R18 K01)	275/35R18 K02)K67)	A01) bis A10) B90) E111)V00)			

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):			
212		e1*2001/116*0501*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
125 bis 300	Mercedes E-Klasse (W212, Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17Zoll oder 18Zoll)	245/40R18 A01) K01)	A02) bis A10) B90) E111)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
		vorne		hinten	
		245/40R18 K01)	265/35R18 K02)	A01) bis A10) B90) E111)V00)	
245/40R18 K01)	275/35R18 K02)K67)	A01) bis A10) B90) E111)V00)			

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):				
212K		e1*2007/46*0200*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
100 bis 225	Mercedes E-Klasse (S212, Kombi, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 225/..)	225/45R18 A01) K03)M00) T95)	A02) bis A10) B90)ER1) E111)			
		235/40R18 A01) K01)T95)				
		245/40R18 A01) K01)				
				zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
				vorne	hinten	
				225/45R18 K03)M00)	245/40R18 A01) bis A10) B90)ER1) E111)V00)	
				225/45R18 K03)M00)	275/35R18 K02)K67)	A01) bis A10) B90)ER1) E111)V00)
				235/40R18 K01)	265/35R18 K02)	A01) bis A10) B90)ER1) E111)V00)
				235/40R18 K01)	275/35R18 K02)K67)	A01) bis A10) B90)ER1) E111)V00)
		245/40R18 K01)	265/35R18 K02)	A01) bis A10) B90)ER1) E111)V00)		
		245/40R18 K01)	275/35R18 K02)K67)	A01) bis A10) B90)ER1) E111)V00)		

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):			
212K		e1*2007/46*0200*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
125 bis 300	Mercedes E-Klasse (S212, Kombi, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 245/..)	245/40R18 A01) K01)	A02) bis A10) B90)ER1) E111)		
				zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
				vorne	hinten
				245/40R18 K01)	265/35R18 K02)
		245/40R18 K01)	275/35R18 K02)K67)	A01) bis A10) B90)ER1) E111)V00)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 49283

Nr. : RA-000730-C0-015
 Anlage-Nr. : 13
 Seite : 10 / 21
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : XRT-9018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
212		e1*2001/116*0501*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
110 bis 245	Mercedes E-Klasse (W213, Limousine)	225/45R18 A94)M00)N235)T95)		A02) bis A10)B103) ER1) E111a)
		235/45R18 A94)N245)		
		245/40R18 A01)A94)K01)N255)		
		245/45R18 A01)K01)N255)		
		255/40R18 A01)A94a)K01)N265)		
		255/45R18 A01)GA2)K01)N265)		
		265/40R18 A01)K01)K04)N275)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		245/45R18 K01)	275/40R18 K04)	A01) bis A10) B103)ER1) E111a)V00)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 49283

Nr. : RA-000730-C0-015
 Anlage-Nr. : 13
 Seite : 11 / 21
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : XRT-9018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
R1ES		e1*2007/46*1560*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	
110 bis 245	Mercedes E-Klasse (S213, Kombi)	225/45R18 A94)M00)N235)T95)	
		235/45R18 A94)N245)	
		245/45R18 A01)K01)N255)	
		255/40R18 A01)A94a)K01)N265)	
		255/45R18 A01)GA2)K01)N265)	
		265/40R18 A01)K01)K04)N275)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		vorne	hinten
		245/45R18 K01)	275/40R18 K04)
		Auflagen und Hinweise	
		A02) bis A10) B103)ER1)	
		A01) bis A10) B103)ER1) V00)	

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
245G		e1*2001/116*0470*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	
80 bis 155	Mercedes GLA	235/50R18 A01)K01)K118)K119)K120)M00)	
		245/45R18 A01)K118)	
		255/45R18 A01)K01)K118)K119)K120)	
		Auflagen und Hinweise	
		A02) bis A10)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 49283

Nr. : RA-000730-C0-015
 Anlage-Nr. : 13
 Seite : 12 / 21
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : XRT-9018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
245G		e1*2001/116*0470*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
265 bis 280	Mercedes GLA45 AMG	235/50R18 M+S A01)K01)K118)K119)K120)M00) 245/45R18 M+S A01)K118) 255/45R18 M+S A01)K01)K118)K119)K120)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
204X		e1*2001/116*0480*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 225	Mercedes GLK	235/50R18 A01)K01)K02)M00)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
639/2		e1*2007/46*0457*..	
639/4		e1*2007/46*0458*..	
639/5		e1*2007/46*0459*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65 bis 120	Mercedes V- Klasse, Vito (W 447, Ausführungen mit Serienbereifung bis 18Zoll; 2WD und 4WD)	235/45R18 A01)K01)K04)N245)T98) 235/50R18 A01)G01)K01)K02)K123)K124)K13)K25)M00)N245)T101) 245/45R18 A01)K01)K04)T100) 255/40R18 A01)K01)K02)T99) 255/45R18 A01)G01)K01)K02)K123)K13)K25) 265/40R18 A01)K01)K02)T101)	A02) bis A10) E105)ER2)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 49283
 Nr. : RA-000730-C0-015
 Anlage-Nr. : 13
 Seite : 13 / 21
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : XRT-9018

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
639/2		e1*2007/46*0457*..	
639/4		e1*2007/46*0458*..	
639/5		e1*2007/46*0459*..	
639		e9*2001/116*0048*..	
639/4		L275	
639/5		L720	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65 bis 120	Mercedes Vito, Viano (2. Generation W/V 639, Ausführungen mit kleinster Serienbereifung in 16/17/18Zoll; 2WD, 4WD)	235/45R18 A01)K01)K02)N245)T98) 245/45R18 A01)K01)K02)K72)T100) 255/40R18 A01)K01)K02)T99) 265/40R18 A01)K01)K02)	A02) bis A10) E106)ER1)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der im Anhang befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 49283
Nr. : RA-000730-C0-015
Anlage-Nr. : 13
Seite : 14 / 21
Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : XRT-9018

-
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B88) **Nicht zulässig** an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage:
- Achse 1 mit 4-Kolben-Festsattel mit belüfteter Bremsscheibe Ø 318x30mm
- B90) **Nicht zulässig** an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage:
- Achse 1 mit belüfteter Bremsscheibe Ø 344x32mm
- B103) **Nicht zulässig** an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage an Achse 1:
4-Kolben-Festsattel (Mercedes Benz) mit belüfteter Bremsscheibe Ø360x36mm
- E100) Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04.
- E103) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit „R“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
- Limousine ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*29,
- Kombi ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0457*25

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 49283
Nr. : RA-000730-C0-015
Anlage-Nr. : 13
Seite : 15 / 21
Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : XRT-9018

E105) Nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen

Mercedes Vito (W 447) :

- Typ 639/2 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0457*10,
- Typ 639/4 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0458*08,
- Typ 639/5 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0459*06

Mercedes V-Klasse (W 447) :

- Typ 639/2 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0457*09,
- Typ 639/4 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0458*08,
- Typ 639/5 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0459*06

E106) Nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen Mercedes Vito (W/V 639) :

- Typ 639/2 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0457*09,
- Typ 639/4 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0458*07,
- Typ 639/4 mit EG-Genehmigungs-Nr. L275,
- Typ 639/5 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0459*05,
- Typ 639/5 mit EG-Genehmigungs-Nr. L720,
- Typ 639 mit EG-Genehmigungs-Nr. e9*2001/116*0048

E110) Beim Typ 204 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 204: nur Varianten, die mit „H“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):

- Coupe bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*36

E111) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 212: nur Varianten, die mit "J" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).

E93) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Sportfahrwerk (Code P84), bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.

E93a) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen „Sportmodell“ bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.

E95) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen „Sportmodell“ (Code P84) ww. A45 AMG, bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.

E95a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen „Sportmodell“ bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.

E99) Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*02.

ER1) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1460 kg.

Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren).

Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 49283
Nr. : RA-000730-C0-015
Anlage-Nr. : 13
Seite : 16 / 21
Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : XRT-9018

-
- ER2) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1450 kg.
Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren).
Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.
- E110a) Beim Typ 204 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit „R“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
- Coupe ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*37
- E111a) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 213: nur Varianten, die mit "U" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- GA2) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/55R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCT) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/60R16, 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 245/35R19, 245/40R18, 245/45R17, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCV) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 245/35R19, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 49283
Nr. : RA-000730-C0-015
Anlage-Nr. : 13
Seite : 17 / 21
Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : XRT-9018

-
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K103) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel, im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 30° vor Radmitte, eng an das innere Blechradhaus anzulegen.
- K106) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- der Filzinnenkotflügel ist im Bereich der inneren Radhauskante aus seinem Blechpfalz zu nehmen um diesen zu kürzen und eng an das Radhaus anzulegen(verkleben),
 - der Blechpfalz ist eng an das innere Radhaus anzulegen,
 - die Radhausausschnittkanten sind um 10mm aufzuweiten.
- K118) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.
- K119) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Blechradhauskante ist im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm aufzuweiten,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte eng an das Metallinnenradhaus anzulegen und zu befestigen.
- K120) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.

K122) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Befestigungslasche des Stoßfängers ist im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen,
- der Filzinnenkotflügel ist im Bereich der Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus anzulegen(verkleben) oder auszuschneiden.

K123) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Im Bereich der Oberkante Stoßfänger sind die Kunststoff- und Blechlasche um 15mm nach vorne hin zu kürzen und die Befestigungsschraube um das gleiche Maß zu versetzen,
- die Ausbuchtung des Kunststoffinnenkotflügels im gleichen Bereich ist auszuschneiden,
- die Radhauskante im Bereich Oberkante Stoßfänger ist auf eine Restbreite von 2 mm zu kürzen.

K124) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- das Kunststoffinnenradhaus ist im Schwenkbereich hinter der Vorderachse im rot markierten Bereich um 20mm warm einzuformen.



K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.

K132) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen ist der Kunststoffflap der Radhauskante im Bereich der Oberkante Stoßfänger bis 50 Grad hinter der Radmitte innen um 5 mm zu kürzen.

K20) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen. Die Befestigungsschraube ist nach hinten zu versetzen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 49283
Nr. : RA-000730-C0-015
Anlage-Nr. : 13
Seite : 19 / 21
Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : XRT-9018

-
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K67) Maßnahmen bzgl. Freigängigkeit an Achse 2:
- Die Radhauskanten sind im Bereich von oberhalb der seitlichen Schutzleiste bis zum Übergang zum hinteren Stoßfänger komplett umzulegen.
 - Die Befestigungslaschen, die im Übergangsbereich zum hinteren Stoßfänger ins Radhaus ragen, sind bis zur Befestigungsschraube zu kürzen.
- K72) An Achse 2 sind, die Radhausausschnittkanten im Bereich von 60 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen.
- K81) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste komplett um- und eng anzulegen,
 - die Radhausausschnittkanten sind in diesem Bereich aufzuweiten,
 - Der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich auf einer Höhe von ca. 50 mm, gemessen von der Radhausauschnittkante, auszuschneiden und klebend zu befestigen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgenreöße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgenreöße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 49283
Nr. : RA-000730-C0-015
Anlage-Nr. : 13
Seite : 20 / 21
Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : XRT-9018

-
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N275) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 275/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T100) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1600 kg bei LI 100 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 800 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T101) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1650 kg bei LI 101 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 825 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T94) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1340 kg bei LI 94 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 670 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T98) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1500 kg bei LI 98 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 750 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 49283

Nr. : RA-000730-C0-015
Anlage-Nr. : 13
Seite : 21 / 21
Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : XRT-9018



-
- T99) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1550 kg bei LI 99 .
Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 775 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde.
Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers.
Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 13 mit den Blättern 1 bis 21 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ XRT-9018 des Auftraggebers Borbet GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 24.03.2017